



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 18. September 2017
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

P 393 Postulat Hartmann Armin und Mit. über eine Synchronisierung des Wirkungsberichts 17 zum Finanzausgleich mit der Aufgaben- und Finanzreform 18 / Finanzdepartement

Das Postulat P 386 wurde auf die September-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden. Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 113 zu 0 Stimmen zu. Der Regierungsrat und Armin Hartmann beantragen Erheblicherklärung. Jörg Meyer beantragt Ablehnung.

Jörg Meyer: Die SP-Fraktion beantragt Ablehnung. Wir gehen mit dem Postulanten einig, dass es eine Verknüpfung zwischen dem Wirkungsbericht 17 zum Finanzausgleich und der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) gibt. Wir sind aber der Meinung, dass diese beiden Projekte in einer ersten Phase etappiert werden sollen. Die Arbeiten zum Wirkungsbericht 17 sollen nicht sofort gestoppt werden, sondern wie geplant weiter vorangetrieben werden. Aus dem Wirkungsbericht 17 sollen jedoch noch keine Massnahmen abgeleitet werden, sondern erst in einer zweiten Phase zusammen mit der AFR18. Wir sind der Meinung, dass der Wirkungsbericht 17 zum Finanzausgleich eine Entscheidungsgrundlage bildet, um eine umfassendere Diskussion zur AFR18 führen zu können. Wir lehnen das Postulat ab, könnten allenfalls aber auch eine teilweise Erheblicherklärung unterstützen.

Armin Hartmann: Ich kann der Argumentation von Jörg Meyer nicht ganz folgen. Es gibt Pendenzen zwischen dem Kanton und den Gemeinden, die erledigt werden müssen. Es geht dabei vor allem um den Wasserbau und den Kostenteiler Volksschule, aber auch um den Finanzausgleich. Der Finanzausgleich hat zwei Dimensionen, einen Rückblick und einen Ausblick. In der Vergangenheit hat sich die Debatte immer und fast ausschliesslich um den Ausblick gedreht. Das wäre auch der Fall, wenn der Wirkungsbericht bereits vorliegen würde. Wir wollen eine Lösung für die AFR18 und den Finanzausgleich. Dazu gibt es gewisse Rahmenbedingungen. Was die Rahmenbedingungen angeht, sind wir uns einig. Wir wollen einen partnerschaftlichen Prozess zwischen dem Kanton und den Gemeinden, eine faire Lösung für beide Seiten. Wir wollen das AKV-Prinzip, das Äquivalenzprinzip und das Subsidiaritätsprinzip einhalten. Wir wollen aber vor allem eine grössere Effizienz und Effektivität. Nun stellt sich die Frage, ob die von Jörg Meyer vorgeschlagene Etappierung noch machbar ist. Die Prozesse sind bereits weit fortgeschritten, der Wirkungsbericht müsste eigentlich bereits fast erstellt sein. Wenn er aber jetzt dem Rat vorgelegt wird, kommt es zu Überlagerungen mit dem AFR18-Prozess. Gewisse Prozesse daraus sind uns vielleicht schon bekannt. Wenn wir den Wirkungsbericht bereits jetzt beraten, wird das Parlament nicht über den eigentlichen Inhalt des Wirkungsberichts diskutieren. Gewisse Ideen aus der AFR18 werden besprochen, sodass der Wirkungsbericht 17 zum Finanzausgleich nicht mit der AFR18 zusammenpasst, aber in der gleichen Diskussion behandelt wird. Das ist nicht zielführend. Mit der parallelen Bearbeitung von Wirkungsbericht und AFR18 wird hingegen

garantiert, dass diese inhaltlich aufeinander abgestimmt werden und ein gutes Gesamtbild entsteht. Das Parlament kann über alles gleichzeitig diskutieren, den Rückblick würdigen und darüber befinden, welche Änderungen gemacht werden müssen, um die Ziele des Finanzausgleichs, aber auch der AFR18 einhalten zu können. Deshalb bitte ich Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Hans Stutz: Die Forderung des Postulats nach einer Synchronisierung kann im Prinzip nachvollzogen werden. Dahinter steckt aber ein Problem, mit dem wir im Kanton Luzern zunehmend konfrontiert sind, nämlich dass wir heute mit dem Verband der Luzerner Gemeinden (VLG) eine Art vierte Staatsebene haben. Dem VLG gelingt es, die Forderungen der Gemeinderegierungen im parlamentarischen Gesetzgebungsprozess durchzudrücken. Das ist auch hier wieder ersichtlich. Weil der VLG etwas gewünscht hat, soll der ganze Prozess unterbrochen und synchronisiert werden, damit diese vierte Staatsebene zusammen mit der Exekutive eine Botschaft erarbeitet. Unser Parlament wird dadurch hintangestellt. Es kommt hinzu, dass unser Parlament etwa zu einem Viertel aus Gemeindevertretern besteht und diese die Diskussion weitgehend bestimmen können. Dieses Problem haben wir uns mit dem Kantonsratsgesetz selber geschaffen und die Arbeit unseres Parlaments dadurch erschwert.

David Roth: Ich kann das Votum von Hans Stutz nur unterstützen, vielleicht gerade am Beispiel von Armin Hartmanns Votum. Er hat erklärt, dass die inhaltliche Abstimmung bereits vorgängig geschehen müsse. Genau um das geht es doch. Ich appelliere deshalb an all jene, die nicht einem Gremium des VLG angehören und Entscheidungen unseres Parlaments vorwegnehmen. Eigentlich geht es doch um die Frage, ob wir als Parlament den Anspruch und die Würde haben, unsere Politik selber zu definieren. Der VLG soll Einfluss nehmen können und uns beratend zur Seite stehen, aber wir sollten uns nicht nach dem Takt des VLG richten. Meiner Meinung nach handelt es sich hier um eine Frage des Selbstverständnisses unseres Parlaments. Erfüllen wir das, was die Regierung mit der Schattenregierung ausgehandelt hat, oder entscheiden wir, als gesetzgebende Gewalt, in diesem Kanton? Es kann nicht sein, dass die Macht in diesem Kanton von einem nicht demokratisch legitimierten Gremium ausgeht und die Entscheidungen hinter den Kulissen gefällt werden. Deshalb kann es auch nicht sein, dass ein Wirkungsbericht nicht vorgelegt werden soll, weil er nicht in die eigene politische Agenda passt. Nehmen Sie sich selber ernst und lehnen Sie das Postulat ab.

Franz Bucher: Für die CVP-Fraktion ist die Synchronisierung des Wirkungsberichts eigentlich ein Muss. Sämtliche Finanzprojekte, die der Kanton mit den Gemeinden plant, müssen global betrachtet und diskutiert werden. Es dürfen nicht einzelne Projekte herausgebrochen und umgesetzt werden, die in der Gesamtbetrachtung noch nicht enthalten sind. Deshalb stimmt die CVP-Fraktion der Erheblicherklärung zu.

Jörg Meyer: Anlässlich der AFR18 und dem Finanzausgleich werden wir über völlig verschiedene Themen diskutieren. Ich gehe zwar mit Franz Bucher einig, dass eine Gesamtbetrachtung sinnvoll ist, dabei handelt es sich aber um ein äusserst anspruchsvolles Unterfangen. Wenn in den Vorbereitungen zwischen dem VLG und der Regierung diese Pakete miteinander verknüpft werden, befürchte ich, dass diese Verknüpfung nicht mehr aufgelöst werden kann und alles bereits in Stein gemeisselt ist. Dadurch wird unser Parlament handlungsunfähig. Eine vorgezogene Berichterstattung über den Wirkungsbericht kann dazu beitragen, dass wir der Regierung gewisse Eckwerte für die AFR18 mitgeben und somit unsere Verantwortung als Parlament wahrnehmen können.

Pius Kaufmann: Ich kann die Ratslinke etwas beruhigen, das genau gleiche Vorgehen hatten wir bereits anlässlich der Finanzreform 08. Damals hat man den Finanzausgleich und die Finanzreform nebeneinander laufen gelassen und eine gemeinsame Globalbilanz gezogen. Nur so ist die Finanzreform 08 überhaupt zustande gekommen. Es ist also nicht nötig, Schwarzmalerei zu betreiben.

David Roth: Es ist sinnbildlich, wer sich für dieses Postulat stark macht, nämlich VLG- oder Gemeindevertreter. Deshalb ist es für sie kein Problem, weil sie im Gegensatz zu allen anderen tatsächlich Einfluss nehmen können. Das ist nicht gerecht, auch gegenüber den

Gemeinden, die nicht im VLG vertreten sind.

Hans Stutz: Die laufende Diskussion bestärkt mich darin, das Postulat abzulehnen. Es wird klar und deutlich, dass diese vierte Staatsebene Vorentscheide trifft und wir zu einem Abnicker-Gremium werden. Pius Kaufmann hat darauf verwiesen, dass dieses Vorgehen bereits 2008 angewandt wurde. Im Gegensatz zu heute war damals aber die Stadt Luzern noch im VLG vertreten.

Urs Brücker: Es gibt klare Interdependenzen zwischen dem Wirkungsbericht 17 zum Finanzausgleich und der AFR18. Es geht darum, Aufgaben neu zu ordnen und allenfalls neu zu finanzieren. Das kann nur zusammen geschehen. Den Wirbel um diese sogenannte vierte Staatsebene verstehe ich nicht. Meines Wissens sind die Gemeinden bereits die dritte Staatsebene, die vierte könnten allenfalls die regionalen Entwicklungsträger (RET) sein. Es geht nicht darum, keinen Wirkungsbericht zum Finanzausgleich 17 zu erstellen – die Arbeiten dazu laufen bereits –, sondern um den Zeitpunkt seiner Verabschiedung.

Irene Keller: Ich bin nicht mehr Gemeindevertreterin und gehöre auch nicht mehr dem Vorstand des VLG an. Ich habe mir die Mühe gemacht, das vom VLG erstellte Positionspapier zur Finanzaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden zu studieren. Ich kann diese Lektüre allen nur empfehlen. Es zeigt, dass der VLG gewillt ist, mit dem Kanton zusammen die Finanzprobleme zu lösen. Für mich kommt nur eine Synchronisierung des Wirkungsberichts 17 zum Finanzausgleich mit der AFR18 infrage, deshalb stimme ich dem Postulat zu.

Armin Hartmann: Die staatspolitische Frage über den Sinn des VLG kann immer gestellt werden. Sie hat aber mit diesem Vorstoss nichts zu tun. Der Entscheid über einen solchen Wirkungsbericht liegt bei der Regierung. Unabhängig von der zuständigen Arbeitsgruppe kann die Regierung Änderungen vornehmen. Danach befindet das Parlament über den Wirkungsbericht, dazwischen passiert nichts mehr. Wann also sonst sollen die Gemeinden noch zum Zug kommen? Die Stadt Luzern ist übrigens im Organigramm der AFR18 aufgeführt.

Giorgio Pardini: Es geht hier doch eindeutig um die Abgleichung mit der Agenda des VLG. Natürlich ist es legitim, dass sich der VLG einbringen will. Der WAK steht die Möglichkeit offen, den VLG einzuladen. Es gibt genügend Foren, um den VLG mit einzubeziehen. Jetzt geht es aber um eine staatspolitische Frage, darum ist es richtig, darüber zu diskutieren. Die SP ist der Meinung, dass wir unsere Arbeit nicht mit einer externen Organisation abstimmen sollten.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Bei der AFR18 und dem Wirkungsbericht 17 zum Finanzausgleich handelt es sich um Vorlagen der Regierung, daran gibt es wohl keine Zweifel. Die Regierung verabschiedet und überweist die Vorlagen zuhanden Ihres Rates. Es geht also nicht um eine Abgleichung der Agenda mit dem VLG. Wir sind gesetzlich verpflichtet, Ihrem Rat alle vier Jahre einen Wirkungsbericht zum Finanzausgleich vorzulegen. Der Wirkungsbericht ist praktisch schon erstellt, daran liegt es also nicht. Wenn wir Ihnen diesen Wirkungsbericht aber jetzt vorlegen, diskutieren wir über einen Rückblick. Die entscheidenden Informationen erhalten Sie erst mit der AFR18 und der Anpassung des Finanzausgleichs. Deshalb ist es wichtig, auf diesen Rückblick zu verzichten, damit Sie über alle Informationen verfügen, um über den Finanzausgleich zu diskutieren. Der Finanzausgleich ist bereits einige Jahre alt und hat sich grundsätzlich bewährt; es wird nur zu kleinen Anpassungen kommen. Während wir über diese kleinen Änderungen diskutieren würden, laufen parallel dazu bereits die Vorbereitungen zur Frage, ob die AFR18 und der Finanzausgleich komplett umgebaut werden sollen. Deswegen ist es richtig, erst etwas später auf den Wirkungsbericht zum Finanzausgleich 17 zurückzukommen, so verfügen wir über die entsprechenden Informationen, um über alle Themen diskutieren zu können. Diese Vorgehensweise war schon anlässlich der Finanzreform 08 erfolgreich.

Der Rat erklärt das Postulat mit 96 zu 17 Stimmen erheblich.